

# IFRS 9 – Impairment

## Einheitliches Wertberichtigungsmodell für Finanzinstrumente

**Der Reporting Standard schreibt vor, Ausfallrisiken von Finanzinstrumenten in Zukunft einheitlich nach dem Expected Credit Loss Model zu erfassen. KPMG unterstützt Sie bei der Umstellung auf den neuen Modellansatz und begleitet Sie von der ersten Analyse bis hin zur Anpassung Ihrer Prozess- und Systemarchitektur.**

### Die Herausforderung

Die vom IFRS 9 vorgesehene Berücksichtigung von Ausfallrisiken durch das Expected Credit Loss Model stellt gegenüber dem bisherigen Incurred Loss Model eine fundamentale Änderung der Bewertung von Finanzinstrumenten dar. Bedarf es unter IAS 39 noch eines sogenannten Loss Event für ein Impairment, so erfolgt unter IFRS 9 die Berücksichtigung des für einen Zeitraum von 12 Monaten bzw. für die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlusts bereits zum erstmaligen Erfassungszeitpunkt des Vermögenswerts.

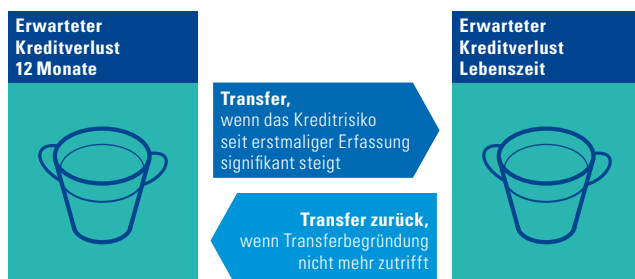
Zudem ändert sich unter IFRS 9 nicht nur das Berechnungsmodell – vielmehr erweitert sich auch der Anwendungsbereich.

Waren Eigenkapitalinstrumente noch Bestandteil des Impairment-Tests nach IAS 39, so entfällt unter IFRS 9 – bedingt durch eine Bilanzierung dieser Instrumente zum Fair Value – die Notwendigkeit einer entsprechenden Analyse. Der Anwendungsbereich wird hingegen um begebene Finanzgarantien und Kreditzusagen, Leasingforderungen und Contract Assets des IFRS 15 ausgeweitet.

Der IFRS 9 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Daher sind zum Umstellungszeitpunkt bestehende Finanzinstrumente – unabhängig von ihrem Erfassungszeitpunkt – nach dem neuen Expected Credit Loss Model auf einen Wertberichtigungsbedarf zu untersuchen.

Eine besondere Komplexität liegt dabei oftmals in der Ermittlung der erwarteten Forderungsausfälle über alle Konzerneinheiten hinweg sowie in der Unterscheidung nach bestimmten Merkmalen wie Kundengruppen, Regionen, Art der Forderungen oder anderen risikorelevanten Parametern.

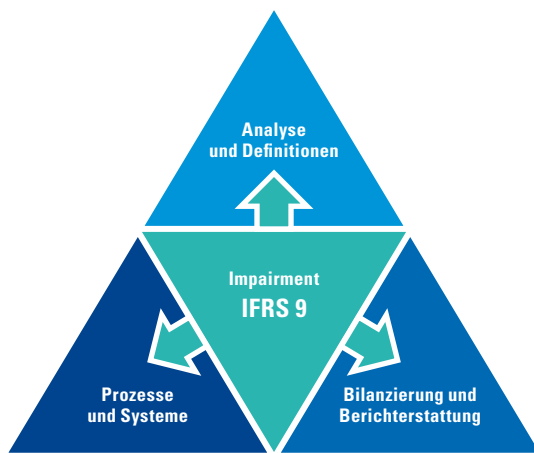
### Das Kreditrisiko bestimmt die Höhe der Wertberichtigung



Die Umsetzung der Impairment-Regelungen nach IFRS 9 stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen. Ursächlich hierfür ist zum einen, dass die Verantwortlichkeit zur Begriffsdefinition und Methodenfindung vom Standardsetter auf die Unternehmen übertragen wird. Zum anderen ist eine enge Verzahnung quantitativer, qualitativer sowie IT-basierter Prozesse und Analysen notwendig, um eine möglichst effiziente und praktikable regelmäßige Anwendung zu gewährleisten.

Im Wesentlichen ergeben sich Änderungen in den folgenden drei Dimensionen:

#### Handlungsfelder



© 2020 KPMG, Deutschland

Ziel des Standardsetters ist eine stärkere Orientierung der Rechnungslegung an den tatsächlichen Managementprozessen der Unternehmen. Im Sinne einer aktuellen Bestandsaufnahme bedarf es hierbei einer detaillierten Analyse des bestehenden Kreditrisikomanagements und der Festlegung verschiedener Begriffsdefinitionen.

Den zweiten Schritt bildet eine Bestandsaufnahme, welche existierenden Finanzinstrumente und Vertragsstrukturen von den Neuregelungen betroffen sind. Zusätzlich zu berücksichtigen sind erwartete sowie geplante Abschlüsse von Finanzinstrumenten, die vom ersten Tag an einer angemessenen Modellierung zu unterliegen haben. Diese Ermittlung der im Rahmen des Impairment zu berücksichtigenden Finanzinstrumente hat über alle Konzern-einheiten hinweg konsistent zu erfolgen.

Außerdem ist für die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen in der Regel die Erhebung von bisherigen Forderungsausfällen über einen repräsentativen Zeitraum hinweg erforderlich, soweit Marktparameter nicht aus CDS-Notierungen oder Ratings für die Berechnung des Expected Loss herangezogen werden können. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, für welche Finanzaktiva der Standardansatz (General Approach) mit der

Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeit und Ausfallhöhe herangezogen werden soll und wo der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) zum Tragen kommen soll.

Im Zusammenhang mit der Festlegung neuer Begrifflichkeiten – beispielsweise im Hinblick auf die Bestimmung eines „Defaults“ oder einer „signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos“ – kommt den Unternehmen die Verantwortung für eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinien und Rahmenwerke zu.

Datenerhebungen und Detailanalysen zur Bestimmung der angemessenen Berechnungsmethodik – je nach Detaillierungsgrad der bereits existierenden Prozesse – erfordern einige Vorlaufzeit, sodass eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Impairment-Bereich des IFRS 9 unerlässlich ist. Zwar sieht der Standard verschiedene Vereinfachungsmöglichkeiten vor – insbesondere im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine in der Bilanzierungspraxis des IAS 39 weit verbreitete pauschalierte Einzelwertberichtigung mit einheitlichem Prozentsatz wird den neuen Anforderungen jedoch kaum Genüge leisten.

Zudem erfordert die stärkere Anlehnung an das betriebliche Risikomanagement eine umfassende Anpassung der existierenden Prozesse und Systeme. Wird das Ziel angestrebt, auf manuelle Prozesse weitestgehend zu verzichten und effiziente IT-Lösungen einzusetzen, so bietet sich ein gesamtheitliches IT-Umsetzungskonzept an. Dieses umfasst neben einer automatisierten Berechnung des initial erwarteten Kreditverlusts das fortlaufende Monitoring der Veränderung von Kreditrisiken auf Einzelinstrumenten- oder Portfolioebene, die Steuerung notwendiger Transfers zwischen dem 12-Monats- und dem laufzeitbasierten Berechnungsansatz sowie die fortlaufende Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs. Abgerundet wird die Umsetzung durch die Implementierung sachgerechter Bilanzierungsroutinen sowie der Datenaufbereitung für das interne und externe Berichtswesen.

Nicht zuletzt sollten Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des neuen Impairment-Ansatzes überlegen, ob nicht eine Weiterentwicklung ihrer Methoden und Prozesse für die Kreditwürdigkeitsbeurteilung ihrer Vertragsparteien – sowohl aus den Finanzanlagen als auch aus der operativen Geschäftstätigkeit – sinnvoll und notwendig ist.

## Unsere Leistung

Unsere Spezialisten des Bereichs Finanz- und Treasury-Management unterstützen Sie bei einer erfolgreichen Umsetzung der sich aus IFRS 9 ergebenden Herausforderungen zum Impairment.



### Analyse und Definitionen

Mit unserer Methoden- und Themenkompetenz im Bereich Kreditrisiko unterstützen wir Ihr Unternehmen bei Transformation oder Aufbau eines Kreditrisikomanagements im Hinblick auf IFRS 9-Compliance. Wir erarbeiten mit Ihnen adäquate Begriffsdefinitionen und führen die notwendige Bestandsaufnahme durch. Im Rahmen einer Scoping-Phase identifizieren wir die relevanten Auswirkungen auf die Finanzinstrumente und Vertragsstrukturen. Für eine sachgerechte Ausgestaltung Ihrer Kreditrisikoberichterstattung führen wir prospektive sowie retrospektive Analysen der quantitativen Auswirkungen der veränderten Berechnungsmethodik auf Unternehmenskennzahlen und Risikomaße durch.



### Bilanzierung und Berichterstattung

Wir übernehmen die Durchführung von fachlichen Workshops und erarbeiten Konzepte zur Integration des Kreditrisikomanagements in die Ablauforganisation des Rechnungswesens. In enger Zusammenarbeit erarbeiten wir mit Ihnen Steuerungsansätze, finanzmathematische Modelle, Buchungsgrundlagen sowie erforderliche Anhangangaben gemäß IFRS 7. Der Fokus liegt dabei auf einer praxisnahen Gestaltung, die den ökonomischen und regulatorischen Anforderungen Rechnung trägt.



### Prozesse und Systeme

Wir prüfen die bestehenden Richtlinien und Prozessbeschreibungen zum Kreditrisikomanagement in Bezug auf die Anforderungen des IFRS 9 und realisieren – wo erforderlich – notwendige Anpassungen in den Prozessen und Systembereichen. Des Weiteren begleiten wir Sie bei der Einführung neuer IT-Lösungen oder der Erweiterung der bestehenden IT-Systeme. Dies umfasst die Unterstützung bei der Auswahl einer individuellen Systemlösung bis hin zum Go-Live.

Durch den IFRS 9 können auf diese Weise Anpassungen bei den etablierten Treasury Management-Systemen notwendig sein. Als unabhängiger Berater arbeiten wir mit führenden Anbietern von Treasury Management-Systemen zusammen und evaluieren entsprechende Systemanpassungen in Bezug auf Vollständigkeit und Passgenauigkeit auf Ihr Anforderungsprofil.

## Bestens für Sie aufgestellt

Dank unserer langjährigen Erfahrung im Finanz- und Treasury-Management sowie unserer fachlichen Expertise zum Kreditrisikomanagement können wir Ihnen effiziente Lösungsansätze anbieten, um den umfangreichen Anforderungen auf diesem Gebiet gerecht zu werden.

Erfahren Sie mehr und besuchen Sie uns unter: [www.kpmg-corporate-treasury.de](http://www.kpmg-corporate-treasury.de)

## Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### Ralph Schilling, CFA

Partner, Finanz- und Treasury-Management  
T +49 69 9587-3552  
[rschilling@kpmg.com](mailto:rschilling@kpmg.com)

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.